



Musikschulausschuss		öffentlich		
am 23.05.2016		Vorlagen-Nr.: FB 4/549/2016		
Nr. 2 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	06.05.2016	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss	23.05.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Abrechnung des Musikschulkreises 2015

I. Beschlussvorschlag:

- a) Der Ausschuss nimmt die Abrechnung 2015 zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung von Alternativen hinsichtlich der Musikschulabrechnung, die den unter b) im Sachverhalt dargestellten Aspekten Rechnung tragen.

II. Rechtsgrundlage:

ÖrV des Musikschulkreises, GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

- a) Abrechnung des Musikschulkreises nach der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für das Jahr 2015

Die Abrechnung des Musikschulkreises für das Jahr 2015 wird vorgelegt und in der Sitzung erläutert.

Um das vorliegende Ergebnis der Musikschul-Abrechnung auch inhaltlich bewerten zu können, sind dieser Vorlage neben der Abrechnung 2015 (Anlage 1) folgende Übersichten zur Information beigefügt:

- Übersicht Erteilter Unterricht 2015 in den einzelnen Städten/Gemeinden und daraus resultierende prozentuale Aufteilung (Anlage 2)
- Übersicht Sachkosten 2015 (Anlage 3)
- Übersicht Einnahmen aus Schulgeld, Ermäßigungen, Instrumentenmiete 2015 (Anlage 4)
- Übersichten Entwicklung Abrechnung mit den Anteilskommunen 2006 bis 2015 (Anlage 5)
- 5 Übersichten (je Gemeinde): Belegungen je Unterrichtsart und Schulgeld 2012 bis 2015

Die beigefügten Übersichten werden in der Sitzung näher erläutert bzw. Fragen dazu beantwortet.

b) Erfahrungen mit dem bisherigen Abrechnungsmodus

In der Ausschusssitzung soll aufgrund der Entwicklung hinsichtlich der Kostenverteilung zwischen den Anteilskommunen in den letzten drei Jahresrechnungsergebnissen und mit der Zielsetzung, eine höhere Planungssicherheit für die Kommunen und um effektivere Steuerungsmöglichkeiten für die Musikschulverwaltung zu erreichen, eine Umstellung im Abrechnungsverfahren zwischen den Kommunen erörtert werden.

Begründet wird dies damit, dass der bislang geltende Abrechnungsmodus die Arbeit des Musikschulkreises nicht in vollem Umfang abbildet (wie. z.B. Kooperationen). Auch ist durch die aufwändige Datenaufbereitung die unterjährige wirtschaftliche Steuerung erschwert.

In den letzten Jahren, zu erkennen aus der Übersicht in der Anlage 5 „Entwicklung 2006 bis 2015“, ist deutlich geworden, dass der ursprünglich zwischen den Anteilskommunen ausgeglichene Abrechnungsschlüssel aufgrund von unterschiedlichen Entwicklungen hinsichtlich des Unterrichtsumfangs in den Kommunen zu einem Ungleichgewicht geführt hat. Der Unterrichtsumfang ist nicht in allen Gemeinden und Städten in gleichem Maße nachfrageabhängig gesunken, so dass im Ergebnis der bisherige Abrechnungsschlüssel nicht mehr verursachungsgerecht ist.

Anlagen:

- 1 Abrechnung 2015
- 2 Übersicht Erteilter Unterricht 2015 in den einzelnen Städten/Gemeinden und die daraus resultierende prozentuale Aufteilung
- 3 Übersicht Sachkosten 2015
- 4 Übersicht Einnahmen aus Schulgeld, Ermäßigungen, Instrumentenmiete 2015
- 5 Übersicht Entwicklung 2006 bis 2015
- 6 Übersicht (für Lüdinghausen): Belegungen je Unterrichtsart und Schulgeld 2012 bis 2015
- 7 Übersicht (für Olfen): Belegungen je Unterrichtsart und Schulgeld 2012 bis 2015
- 8 Übersicht (für Nordkirchen): Belegungen je Unterrichtsart und Schulgeld 2012 bis 2015
- 9 Übersicht (für Senden): Belegungen je Unterrichtsart und Schulgeld 2012 bis 2015
- 10 Übersicht (für Werne): Belegungen je Unterrichtsart und Schulgeld 2012 bis 2015